

## **Rutschgefahr in der U-Bahn-Station Sendlinger Tor**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01234 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel  
am 03.05.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14121**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01234

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 14.11.2024**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01234 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, dass die Rutschgefahr in der U-Bahn-Station Sendlinger Tor beseitigt werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hierzu wurde eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbeten, die Folgendes mitgeteilt hat: „Der Boden ist überall gleich beschaffen, also nicht einerseits rau und andererseits glatt. Der Belag hat – unabhängig von der derzeitigen Optik – folgende Rutschfestigkeitsklassen: R9 in ebenen Flächen, R10 auf Treppen und Rampen und R11 in Sonderbereichen wie z.B. den Bahnsteigkanten. Dies entspricht dem Standard, wie er auch in anderen Bahnhöfen vorgeschrieben und vorhanden ist. Stichproben durch einen Sachverständigen für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk haben die geforderte Rutschfestigkeit am Sendlinger Tor bestätigt. Das unterschiedliche Erscheinungsbild ist auf das verwendete Material zurückzuführen: Naturstein. Durch eine spezielle Oberflächen-Behandlung wurde die Optik im weiteren Verlauf der Umbauarbeiten noch vereinheitlicht. Die stärker reflektierenden und glatter wirkenden Stellen verschwinden dadurch. Davon unabhängig ist die Verkehrssicherheit in vollem Umfang gewährleistet.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 011234 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01234 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 14.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**V. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung